



Vereinbarung
zu den Schwerpunkten
in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen
im Jahr 2023

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Minister Karl-Josef Laumann

und der

**Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit**

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Torsten Withake

Präambel

In Verantwortung für die Menschen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen vereinbaren das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und die Regionaldirektion (RD) Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit jährlich Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Diese Schwerpunkte bilden die Grundlage für die landesspezifische Umsetzung des SGB II in 2023 und die gemeinsame Arbeit.

Ausgangslage

Es ist zu erwarten, dass das Jahr 2023 die Jobcenter erneut vor sehr große Herausforderungen stellen wird.

Der Krieg in der Ukraine führt dazu, dass bereits jetzt viele Menschen Zuflucht in unserem Land gefunden haben. Wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer noch Schutz vor Krieg und Terror in Deutschland suchen werden, ist aktuell nicht absehbar. Durch den schnellen Übergang ins SGB II wird sich die weitere Entwicklung des Kriegsgeschehens jedoch sehr schnell in den Jobcentern bemerkbar machen.

Die mit diesem Krieg verbundenen vielfältigen ökonomischen Folgen sind nur schwer zu prognostizieren. Allerdings lassen die vergangenen Monate erwarten, dass sich die Energie- und Heizkostenkrise und das damit verbundene Inflationsgeschehen sehr deutlich auf die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage auswirken werden.

Die Sicherstellung der Leistungsgewährung, insbesondere auch unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Herausforderungen, ist für die Menschen in der Grundsicherung und die Stabilität unseres Gemeinwesens von hoher Bedeutung.

Zudem kann niemand voraussagen, welche Einschnitte durch das weitere Pandemiegeschehen notwendig werden und wie sich diese auf Wachstum und Beschäftigung auswirken werden.

Nicht zuletzt werden die weiteren Schritte der Bundesregierung bei der Umsetzung des Bürgergeldes, den angestrebten Reformen in der Arbeitsförderung sowie die absehbaren Mittelkürzungen bei Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln die Handlungsspielräume der Jobcenter beeinflussen.

Gleichwohl haben die Krisen der Vergangenheit gezeigt, dass sich die Wirtschaftsakteure sehr schnell an neue Rahmenbedingungen anpassen konnten und Unterstützungsleistungen von Bund und Ländern die Auswirkungen krisenhafter Entwicklungen begrenzen. Im Ergebnis hat sich auch der Arbeitsmarkt immer wieder als sehr robust erwiesen. Aktuell sehen die Prognosen immer noch einen Arbeitnehmermarkt.

Insofern ist davon auszugehen, dass auch im kommenden Jahr weiterhin vielfältige Chancen für eine berufliche Integration für Arbeitsuchende in der Grundsicherung bestehen. Dazu gehört auch, dass die Überwindung des Arbeits- und Fachkräftemangels - unabhängig von konjunkturellen Schwankungen – nach wie vor eine zentrale Herausforderung am Arbeitsmarkt darstellt. Hier ist es weiterhin unverzichtbar, dass die Jobcenter ihren Beitrag leisten und alle Chancen zur Vermittlung in Arbeit aktiv nutzen, auch wenn der Integrationsprozess der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - von der beruflichen Orientierung bis hin zur Vermittlung entsprechender Qualifikationen - individuell von sehr unterschiedlicher Dauer sein wird.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich in Abstimmung mit den Jobcentern NRW für RD NRW und MAGS für die Umsetzung des SGB II in NRW im Jahr 2023 folgende Schwerpunktsetzungen:

- I. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden**
- II. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen**
- III. Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung**
- IV. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen**
- V. Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen**
- VI. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**

RD NRW und MAGS sind sich dabei der regionalen Heterogenität des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes bewusst. Noch stärker als zuvor sollen daher örtliche Besonderheiten, Herausforderungen und Aktivitäten in die Schwerpunktsetzungen einfließen und lokal differenziert werden können.

RD NRW und MAGS haben sich darauf verständigt, die Jobcenter in NRW in dem Prozess der Umsetzung intensiv zu begleiten und zu unterstützen.

I. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden

Die Jobcenter in NRW haben in der Vergangenheit eine Reihe von Strategien erprobt, um Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug entgegenzuwirken. Damit verbinden sich eine ganze Reihe von Handlungsfeldern – von der Heranführung arbeitsmarktferner Personen an die Leistungssysteme über die Beratung und Motivation der Betroffenen, einer passgenauen Qualifizierung bis hin zur Öffnung der Unternehmen für diesen Personenkreis.

Mit Blick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Reformansätze des Bundes rücken zunehmend Strategien in den Mittelpunkt, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der beruflichen Qualifikation gering qualifizierter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter beitragen. Auch wenn weiterhin deren Übergang in Helfertätigkeiten wichtig bleibt, sollten die vorhandenen Handlungsspielräume genutzt werden, um neue Wege zu erproben, wie berufliche Qualifikationen vermittelt werden können, die unmittelbar oder mittelbar den Erwerb abschlussbezogener berufsfachlicher Qualifizierung unterstützen. Auch bisher von Weiterbildung nicht erreichte Leistungsberechtigte sollen dabei stärker in die Förderung einbezogen werden. Kernpunkt der Integrationsarbeit muss deshalb im Jahr 2023 unter anderem die Identifizierung des Qualifizierungspotenzials in den Jobcentern sein. Dabei können weitergehende Abstimmungen auf lokaler Ebene u.a. mit Unternehmen und Bildungsträgern dazu beitragen, neue Strategien und Angebote – gerade auch im Kontext der sich abzeichnenden gesetzlichen Veränderungen zum Bürgergeld - zu entwickeln, die diese Ansätze flankieren.

Unabhängig davon gilt es, auch weiterhin bei der Heranführung von arbeitsmarktfernen Personen an den Arbeitsmarkt engagiert zu bleiben, damit notwendige Angebote zur sozialen Teilhabe realisiert werden können.

Gemeinsam mit den Jobcentern werden RD NRW und MAGS prüfen, inwieweit gemeinsame Impulse die regionalen Aktivitäten ergänzen können.

II. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

Für junge Menschen unter 25 Jahren ist auch weiterhin eine erfolgreiche Berufsausbildung der Schlüssel für eine dauerhaft erfolgreiche Erwerbsbiografie und der beste Schutz vor Langzeitarbeitslosigkeit. Die konsequente rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller Partnerinnen und Partner am Übergang Schule-Beruf erhöht die Chancen der jungen Menschen im Leistungsbezug auf berufliche Qualifikation und nachhaltige Integration in die Arbeitswelt. Hierzu gehört auch der Ausbau der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen und die

Stärkung ihrer Rolle am Übergang Schule / Beruf im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“.

Zur Unterstützung junger Menschen mit Beeinträchtigungen werden deren Erwartungen nach individuellen und selbstbestimmten Gestaltungsmöglichkeiten ihres Berufslebens noch mehr in den Fokus der Unterstützungsleistungen gerückt.

Teilqualifizierungsmaßnahmen oder betriebliche Einzelumschulungen können für junge Erwachsene gute Wege zum Abschluss bedeuten.

Dort, wo der Kontakt zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen verlorengegangen ist, braucht es neben den vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten Strategien mit ganzheitlichen Konzepten und flexiblen, individuellen Angeboten, die auch die psychosoziale Situation junger Menschen berücksichtigen. Die Möglichkeiten im Rahmen von § 16h SGB II werden dabei gezielt genutzt.

III. Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung

Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder mit Behinderungen benötigen besondere Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Ihre nachhaltige berufliche Eingliederung und ihre soziale und gesellschaftliche Teilhabe sind fester Bestandteil einer behindertenrechtskonformen Arbeitsmarktpolitik im Land NRW. Die Jobcenter engagieren sich in vielfältiger Weise für die berufliche Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen auch unter Berücksichtigung präventiver Ansätze.

Nach Einführung des Teilhabestärkungsgesetzes soll die strategische Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung in den Jobcentern weiter vorangetrieben werden und dadurch neue Chancen und Wege bei der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben fördern. Auf diese Weise können die bereits implementierten gesundheitsfördernden Ansätze in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Jobcenter zielgerichtet weiterentwickelt werden.

Die im Kontext der Einführung des Teilhabestärkungsgesetzes angestoßenen Veränderungsprozesse können Wirksamkeit entfalten, wenn auch weiterhin Fach- wie Führungskräfte optimal dabei unterstützt werden, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, die Beratungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt wird und sich weiterentwickelt sowie Arbeitgeber individuell rekrutiert werden.

MAGS und RD NRW unterstützen die Jobcenter bei der Strategieentwicklung und wirken weiter darauf hin, dass verbindliche Regelungen an allen Schnittstellen zu den Netzwerkakteuren erarbeitet und gelebt werden.

IV. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist darauf ausgerichtet, der Benachteiligung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Das Prinzip der Gleichstellung soll durchgängig als Querschnittsthema bei der Umsetzung des Gesetzes verfolgt werden. Gleichstellung bei der Förderung und im Integrationsprozess beinhaltet die Berücksichtigung der spezifischen Situation von Frauen in den verschiedenen Formen der Bedarfsgemeinschaft mit ihren Besonderheiten, in ihrer Familienkonstellation und nach ihrer Herkunft.

Mit gezielten Strategien gilt es, das Beschäftigungspotenzial der Frauen stärker auszuschöpfen, unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedarfe die Erwerbsbeteiligung der Frauen zu erhöhen und mehr Frauen auch für Branchen zu gewinnen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Daneben muss auch die berufliche Qualifizierung der Frauen unter Berücksichtigung ihrer Rahmenbedingungen noch konsequenter in den Blick genommen werden. Hierbei gilt es, auch Erziehende mit Kindern unter drei Jahren in Beratungsaktivitäten einzubinden, um den Integrationsprozess frühzeitig vorzubereiten.

Der Fokus liegt auch zukünftig auf der Weiterentwicklung vorhandener Projekte und Angebote, die eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft und geschlechterspezifische Bedarfe in der Beratung deutlich stärker berücksichtigen.

Das Angebot einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung bleibt sowohl bei Integration als auch bei Förderangeboten ein wesentliches Handlungsfeld. Wohl wissend um die schwierigen Rahmenbedingungen, sind auf der Landes- und auf regionaler Ebene gemeinsam mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern die Chancen auszuloten und Lösungen für die Familien im Leistungsbezug zu finden.

V. Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stellt die Jobcenter vor große Herausforderungen. Zahlreiche Menschen sind aus der Ukraine geflohen und suchen

Schutz in NRW. Aufgrund der unsicheren Entwicklung in der Ukraine lässt sich derzeit auch schwer abschätzen, wie viele Menschen in Deutschland bleiben möchten.

Seit dem 01.06.2022 haben die geflüchteten Menschen aus der Ukraine Zugang zu den Leistungen nach dem SGB II. Das eröffnet auch die Möglichkeit, sie in allen Fragen der beruflichen und gesellschaftlichen Integration aus einer Hand zu betreuen. Mit den Regelungen des § 24 Aufenthaltsgesetz eröffnet sich ihnen ein unmittelbarer Zugang zum Arbeitsmarkt. Andererseits ist Spracherwerb generell die Grundlage für eine gute und nachhaltige sowie qualifikationsadäquate Integration in Ausbildung und Arbeit.

Die Jobcenter stehen im kommenden Jahr vor der herausfordernden Aufgabe, nach einer ersten Phase des Ankommens den Betroffenen die geeigneten Unterstützungsangebote zukommen zu lassen, um ihnen den faktischen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dabei gilt es, das gesamte verfügbare Instrumentarium einzusetzen und innovative Wege zu erproben, damit der Einstieg in die Unternehmen nicht an der Sprachbarriere scheitert.

Gleichzeitig dürfen die Anstrengungen nicht nachlassen, Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte, die schon länger in unserem Land leben, zu integrieren. Nach wie vor stehen dabei insbesondere die Familien und Frauen im Fokus.

VI. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Beratung der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist nach wie vor das Rückgrat des Integrationsprozesses. Daher haben sich die Jobcenter in NRW in den vergangenen Jahren auf vielfältige Weise mit den verschiedensten Aspekten dieses Themas beschäftigt.

Aktuell haben die Erfahrungen der Coronakrise dazu beigetragen, dass Jobcenter vielfach ihre bisherigen Beratungskonzepte modifizieren. Zudem lassen die Reformpläne des Bundes erwarten, dass die Zusammenarbeit von Jobcentern und Leistungsberechtigten neue Impulse erhalten soll. Die Beratungsdienstleistung in den Jobcentern wird in diesem Kontext (weiter) zu professionalisieren sein. Eine Weiterentwicklung der Jobcenter zugunsten verbesserter Beratungsprozesse erfordert ganzheitliche Beratungsansätze und Integrationsstrategien. Dies bezieht - im Kontext des Bürgergeldgesetzes – auch die leistungsrechtliche Beratung mit ein. Die mit dem Bürgergeldgesetz angekündigte Einführung einer „Vertrauenszeit“ und eines Kooperationsplans bieten neue Chancen, das Beratungsgespräch ausschließlich auf die nächs-

ten Schritte im Integrationsprozess zu fokussieren. Für den unmittelbare Kontakt mit den Leistungsberechtigten, der dafür eine unabdingbare Grundlage ist, nutzen die Beratungsfachkräfte ihre überwiegende Arbeitszeit. Damit korrespondiert auch die Weiterentwicklung einer professionellen Haltung und Grundausrichtung in den Jobcentern.

Vor diesem Hintergrund ist die Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen ein Schwerpunkt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023. Die lokalen Prozesse in diesem Themenfeld werden durch flankierende Angebote für die Jobcenter durch RD NRW und MAGS unterstützt.

Mettmann, den 25.10.2022
Für das **Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales**
des Landes Nordrhein-Westfalen



Karl-Josef Laumann

Mettmann, den
Für die **Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen**
der Bundesagentur für Arbeit



Torsten Withake